

Mittwoch,  
29. November 2006  
Ausgabe Nr. 48

## Öffentliche Ausschreibung.

Die Stadt Aalen, Beschaffungsstelle, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1329, Fax: 07361/52-3328 schreibt nach VOL aus:

### Reinigungs- und Hygieneartikel für städtische Gebäude und Dienststellen für das Jahr 2007

Lieferung von Reinigungs- und Hygieneartikel  
Frist für die Ausführung: 1. Februar 2007 bis 31. Januar 2008

min. 4/max. 6 Belieferungen jährlich

**Verdingungsunterlagen:** Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Beschaffungsstelle, Marktplatz 30, Zimmer 329 oder 327, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1329 oder 52-1327, Fax: 07361 523328 ab Dienstag, 5. Dezember 2006 angefordert/eingesehen werden.

**Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:** fünf Euro zuzüglich drei Euro pro Exemplar bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Das Angebot ist in elektronischer und schriftlicher Form vorzuweisen.

Die Vergabe erfolgt nicht in Lose.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind bis zum Donnerstag, 4. Januar 2007 an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** keine Bieter

**Eröffnung der Angebote:** Donnerstag, 4. Januar 2007 um 10.15 Uhr bei der Zentralen Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, Zimmer 409.

**Zahlungsbedingungen:** nach VOL und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle örtlichen Verhältnisse zu unterrichten, die für die Preisermittlung und für die Ausführung der Leistung bedeutsam sein könnte. Dasselbe gilt für die nach Auffassung des Bieters in den Vergabeunterlagen enthaltenen Unklarheiten. Kosten, die dem Bieter durch die Abgabe des Angebots entstehen, werden nicht ersetzt, ebenso sind evtl. Schadensersatzansprüche wegen Versagens des Zuschlags oder wegen Aufhebung der Ausschreibung ausgeschlossen.

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Neuer Truck

wie sein großes Ebenbild!

Beim Touristik-Service in Aalen können Sammler wieder einen neuen Truck erwerben. Lediglich 50 Stück wurden von den gelben Lastern hergestellt, die mit dem schlichten www.aalen.de - Aufdruck aussiehen, wie der große LKW, der seit einiger Zeit auf unseren Straßen unterwegs ist. Für sieben Euro ist er zu den üblichen Öffnungszeiten beim Touristik-Service nur für kurze Zeit erhältlich.

### Wohnungsverkauf

Provisionsfrei zu verkaufen:

#### 3-Zimmer-Wohnung

in Aalen-Westheim, Paul-Reusch-Straße 2.  
76 qm, bezugsfrei; renovierungsbedürftig, großer Kellerraum, Garage mietbar.  
Preisvorstellung: 68 000 Euro, Stadt Aalen, Telefon: 07361 52-1403 oder 52-1404.



### Öffnungszeiten der Parkhäuser und Tiefgaragen in Aalen

(gültig ab 1. Dezember 2006)

Rathaus Tiefgarage (P1), Parkhaus Reichsstädter Markt (P2) und Parkhaus Spritzenhausplatz (P3)

#### Öffnungszeiten (Einfahrt):

Montag - Mittwoch 7.00-20.30 Uhr  
Donnerstag - Samstag 7.00-21.00 Uhr  
Sonn- und Feiertage geschlossen

Die Ausfahrt ist unabhängig der Einfahrtszeiten jederzeit, d.h. rund um die Uhr möglich (auch an Sonn- und Feiertagen).

Parkhaus Spitalstraße (P5) und Parkhaus am Bahnhof Park & Ride (P6)

#### Öffnungszeiten:

Tag und Nacht durchgehend geöffnet (auch an Sonn- und Feiertagen)



## Christmas Night Shopping

Samstag, 02. Dezember 2006

Einkaufen in Aalen bis 24 Uhr

★ Großer Aalener Weihnachtsmarkt am Spritzenhausplatz

★ Schlemmergutscheine in den Geschäften der Aalener City

★ Weihnachtliche Illumination der Innenstadt



## Harald Immig beim 3. Fachsenfelder Schlossadvent

Harald Immig, der Troubadour der Neuzeit, kommt am Sonntag, 3. Dezember, 18 Uhr wieder zum Fachsenfelder Schlossadvent.

Wie schon im letzten Jahr tritt er gemeinsam mit Klaus Wuckelt - dem Meister auf der Mandoline - und Ute Wolf mit ihrem weichen Mezzosopran in der historischen Galerie von Schloss Fachsenfeld auf.

Mit Gitarre und Gesang sinniert Harald Immig in romantischer Art über Land-

schaften, Bäume, Blumen und natürlich auch die Menschen seiner Heimat.

Das Trio Immig-Wuckelt-Wolf vermittelt die lyrischen Texte sehr einfühlsam und ist somit eine wunderbare Einstimmung auf die Adventszeit - auch ohne adventliche Lieder.

Karten gibt es im Vorverkauf auf Schloss Fachsenfeld, Telefon: 07366 92 30 30 und im Touristik-Service Aalen.

## Das Cabinet des Dr. Caligari - Stummfilmklassiker mit Musikbegleitung Claus Wengenmayr

Auf dem Jahrmarkt einer norddeutschen Stadt taucht ein seltsamer Magier "Dr. Caligari" auf und verblüfft sein Publikum mit seinem Begleiter, einem Medium, das völlig unter seiner hypnotischen Kontrolle steht.

Bald kommt es in der Stadt zu seltsamen Verbrechen.

Unter der Regie von Robert Wiene begründete das "Das Cabinet des Dr. Caligari" eine neue Epoche der Filmgeschichte: die des expressionistischen Spielfilms.

Nicht mehr die Realität, sondern das Ge-

fühlslieben der Menschen, vor allem deren Ängste werden mit filmischen Mitteln ausgedrückt. Noch heute, mehr als 80 Jahre nach seiner Erstaufführung im Jahre 1919, beeindruckt der "Caligari" durch seine gespenstischen Filmlandschaften und das ausdrucksstarke Spiel der Darsteller Werner Krauß, Conrad Veidt und Lil Dagover.

Der Film wird gezeigt in den Räumlichkeiten des Programmkinos Aalen e.G., Schleifbrückenstraße 15 - 17, am Mittwoch, 6. Dezember, 20 Uhr.

Karten sind nur an der Abendkasse erhältlich.

## Weihnachtsmarkt in Aalen beginnt

Der traditionelle Aalener Weihnachtsmarkt wird am Donnerstag, 30. November 2006 eröffnet.

Der Nikolaus und Oberbürgermeister Martin Gerlach werden um 17.45 Uhr mit einer Kutsche vom Rathaus zum Spritzenhausplatz gebracht. Jung und Alt sind aufgefordert mit vielen Laternen den Weg zu weisen und der Nikolaus wird die Kinder mit einer Kleinigkeit belohnen. Um 18 Uhr eröffnet Oberbürgermeister Gerlach und der 1. Vorsitzende des ACA, Horst Uhl, den Weihnachtsmarkt.

#### Öffnungszeiten:

Der Weihnachtsmarkt ist montags bis freitags von 11 bis 19 Uhr, donnerstags von 11 bis 20 Uhr, samstags von 10 bis 19 Uhr sowie sonntags von 12 bis 19 Uhr geöffnet. Am Samstag, 23. Dezember 2006 endet der Weihnachtsmarkt.

## Parken

Am ersten langen Samstag vor Weihnachten 2. Dezember 2006 findet die lange Einkaufsnacht bis 24 Uhr statt. Die Parkhäuser und die Rathauslaufgarage sind an diesem Samstag bis 1 Uhr zur Einfahrt geöffnet. Die Ausfahrt kann zu jeder Zeit erfolgen.

An den Samstagen 9. Dezember, 16. Dezember und 23. Dezember 2006 sind die Rathauslaufgarage sowie die Parkhäuser Spritzenhausplatz und Reichsstädter Markt jeweils bis 20.30 Uhr geöffnet. Das Parkhaus Spitalstraße und das P + R Parkhaus können rund um die Uhr genutzt werden. Zusätzlich stehen die Tiefgaragen des Landratsamts (7 bis 18 Uhr) und der Kreissparkasse Ostalb (7 bis 18 Uhr) den Besuchern der Aalener City als Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Außerdem kann freitags von 14 bis 18 Uhr in der Tiefgarage des Landratsamts geparkt werden.

## Der Aalener Nachtwächter in der Adventszeit

Nach einer längeren Pause geht der Aalener Nachtwächter in diesem Jahr nochmals auf Tour. Immer an den Adventssonntagen um 19.30 Uhr beginnt er seine Runde durch die Innenstadt und singt seine Stunden- und andere Verse. Start ist am Marktbrunnen beim Alten Rathaus, über die Helferstraße, die Evangelische Stadtkirche und die Löwenstraße kommt er auch zum Weihnachtsmarkt auf dem Spritzenhausplatz. Durch die Beinstraße und die Radgasse führt ihn sein Weg zurück zum Marktplatz. Über Begleitung freut er sich immer und gibt auch gerne einige Anekdoten zum Besten.

## Kinderbasar

### 7. Spielzeugflohmarkt

Auf dem Galgenberg veranstaltet der Förderverein der Schillerschule am Samstag, 2. Dezember 2006 von 13 bis 16 Uhr seinen 7. Spielzeugflohmarkt im Foyer der Schillerschule. Vergabe der Tischnummern ab sofort im Sekretariat der Schillerschule unter Telefon: 07361 93700.

Interessierte können sich am Samstag über die Arbeit des Fördervereins bei Kaffee und Kuchen informieren.

## StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:  
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,  
Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52-19 02, E-Mail: presseamt@aalen.de  
Verantwortlich für den Inhalt: Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecher Bernd Schwarzenbacher  
Druck: SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65. Erscheint wöchentlich mittwochs.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Baulandumlegung "Beckenhalde"

#### Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis Teil I

I. Umlegungsbeschluss für den künftigen Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Beckenhalde", Gemarkung und Flur Dewangen

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung am 22. Mai 2006 am 19. Juli 2006 gemäß § 47 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004, für einen Teilbereich des im Entwurf vorliegenden Bebauungsplanes "Beckenhalde-Nord II"

\* südlich des Rotsoldbaches

\* westlich Flst. 459 bzw. der vorgesehene Grenze zu Flst. 242

\* nördlich der Treppacher Straße Gebäude Fachsenfelder Str. 21, Gebäude Schüsselberg 1-9, Fachsenfelder Str. 17, Gebäude Beckenhalde 6 und 6/2

\* östlich der Grünzone des Gebietes "Beckenhalde-Nord I"

die Durchführung einer Baulandumlegung beschlossen. Die Baulandumlegung erhält die Bezeichnung "Beckenhalde".

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke der Gemarkung und Flur Dewangen einbezogen:

Flst. 4/1, 4/5, 15/1 (hier von Teilfläche mit ca. 454 m<sup>2</sup>), 177/4 (hier von Teilfläche mit ca. 8 m<sup>2</sup>), 239 (hier von Teilfläche mit ca. 75 m<sup>2</sup>), 239/1, 239/2, 240, 240/1, 240/2, 241, 242 (hier von Teilfläche mit ca. 2660 m<sup>2</sup>), 453/3 (hier von Teilfläche mit ca. 1060 m<sup>2</sup>),

459 (hier von Teilfläche mit ca. 230 m<sup>2</sup>), 460 (hier von Teilfläche mit ca. 16215 m<sup>2</sup>), 461/1 (hier von Teilfläche mit ca. 577 m<sup>2</sup>), 461/2 (hier von Teilfläche mit ca. 452 m<sup>2</sup>), 462 (hier von Teilfläche mit ca. 15382 m<sup>2</sup>), 465/2 (hier von Teilfläche mit ca. 1481 m<sup>2</sup>).

469, 470 (hier von Teilfläche mit ca. 4263 m<sup>2</sup>), 471 (hier von Teilfläche mit ca. 4030 m<sup>2</sup>), 788/9 (hier von Teilfläche mit ca. 1144 m<sup>2</sup>), 790/52 (hier von Teilfläche mit ca. 77 m<sup>2</sup>) und 790/53 (hier von Teilfläche mit ca. 3 m<sup>2</sup>).

Die Teilflächen sind im Lageplan des Stadtmessungamtes Aalen vom 04.07.2006 dargestellt.

#### II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02. März 1998 (GBl. S. 185) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 09. Oktober 2003 dem "Ständigen Umlegungsausschuss des Gemeinderats".

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Stadtmessungsamt Aalen.

#### III. Beteiligte am Umlegungsverfahren

##### Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastendem Recht,

c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt, oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,

d) die Stadt Aalen

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsausschüsse zugetragen. Die Anmeldung

kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

##### Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet.

#### IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten nach § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 421, 73430 Aalen, anzumelden.

#### V. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

##### 1. Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

##### 2. Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

##### 3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

a) ein Grundstück geteilt oder Verfügen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulisten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

b) erhebliche Veränderungen der Oberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlage errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlage vorgenommen werden,

d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht beeinträchtigt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über

Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hier durch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.

#### 4. Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

#### 5. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, nach dem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekanntgegeben worden ist.

#### VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) der ab dem **06. Dezember 2006** als bekannt gegeben gilt, kann gemäß § 217 Baugesetzbuch (BauGB) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Bauland Sachen.

Der Antrag ist nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen 6 Wochen seit **06. Dezember 2006** beim Stadtmessungsamt Aalen (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses), Marktplatz 30, 73430 Aalen, schriftlich einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll weiter die Erklärung in weitem Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

#### VII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Umlegungsverzeichnisses

Gleichzeitig wird bekanntgegeben, dass die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis Teil I in der Zeit vom **06. Dezember 2006** bis einschließlich **08. Januar 2007** gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können in dieser Zeit im Rathaus der Stadt Aalen (Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses, im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen zwischen den Zimmern 415 und 416) während der üblichen Dienststunden die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen.

In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus, sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. der Erwerber
2. die Grundbuch- und Katastermaße Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart, sowie Straße und Hausnummer,
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen in Vertretung gez. Manfred Steinbach Bürgermeister

#### Brennstoffe entsprechend der 1. BlmschV

### Was darf in privaten Feuerungsanlagen verbrannt werden?

In der kalten Jahreszeit häufen sich die Beschwerden, dass Dinge aller Art in den häuslichen Öfen verbrannt und dadurch Nachbarn belästigt werden. Klar ist, dass Abfälle aller Art nicht in den Ofen gehören, sondern fachgerecht verwertet und entsorgt werden müssen. Nicht nur die Umwelt wird dadurch entlastet, sondern auch die eigene Gesundheit sowie die der Nachbarschaft. Aber auch nicht jede Art Holz darf den Weg in den eigenen Ofen finden. Feuerungsanlagen in privaten Haushalten müssen zwar nicht genehmigt, aber so betrieben werden, dass die Vorgaben der 1. BlmschV (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) eingehalten werden.

So dürfen in handbeschickten Anlagen für feste Brennstoffe nur folgende Brennstoffe eingesetzt werden:

1. Steinkohlen, Steinkohlenbriketts, -koks,
2. Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, -koks

3. Torfbriketts, Brenntorf,  
4. Grillholzkohle, Grill-Holzkohlebriketts  
5. naturbelassenes stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Hackschnitzeln sowie Reisig und Zapfen.  
6. Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts oder vergleichbare Holzpellets oder andere Presslinge aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität.  
Nicht verbrannt werden dürfen in häuslichen Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis zu 15 kW Abfälle aller Art, gestrichenes, lackiertes oder beschichtetes Holz sowie Sperrholz, Span- und Faserplatten.

Werden diese Grundsätze eingehalten, erspart man sich nicht nur den Ärger mit der Nachbarschaft, sondern auch mit den Behörden, die bei einem Nichteinhalten dieser Regeln ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten kann.

### Landwirtschaft

#### Karten zur Antragstellung 2007 jetzt anfordern

Zur Antragstellung 2005 wurde allen Landwirten ein Kartensatz der bewirtschafteten Flächen zur Verfügung gestellt.

Für Flächen, die im Jahr 2007 erstmals bewirtschaftet werden, können neue Karten über den Geschäftsbereich Landwirtschaft beim Landratsamt Ostalbkreis angefordert werden. Sofern sich die betrieblichen Verhältnisse gravierend geändert haben, kann für das Antragsjahr 2007 ein vollständiger neuer Kartensatz aufgrund der Flächenangaben 2006 bestellt werden. Landwirte, die einzelne neue Karten oder einen vollständigen Kartensatz wünschen, sollten dies schriftlich beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft, Schloss, 73479 Ellwangen oder per E-Mail: landwirtschaft@ostalbkreis.de unter Angabe der vollständigen Anschrift sowie der Unternehmensnummer anmelden. Die genauen Flächenbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstücks- und ggf. Unter-Nummer) sollte mit angegeben werden.

Die Anmeldung muss bis spätestens Freitag, 15. Dezember 2006 erfolgen, damit ein rechtzeitiger Versand bis zur Antragstellung 2007 erfolgen kann.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Landwirtschaft, unter der Telefonnummer: 07961 9059-0 gerne zur Verfügung.

### Altpapiersammlungen

#### Straßensammlungen Vereine

**Samstag, 2. Dezember 2006**  
**Hofen** -> Katholische Kirchengemeinde Hofen;  
**Wasseralfingen** -> Viktoria Wasseralfingen.

#### Verloren - Gefunden

Eine Katze, getigert, Fundort: Wasseralfingen; eine Katze, Fundort: Marktkauf Aalen, einen Kater, Fundort: Katharinenstraße.

**Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof**  
**Telefon: 07366 5886.**

Handy, Geldbörse, Fundort: Aalen Kinderbluse, Fundort: Südlicher Stadtgraben; Herrenrad, Fundort: Kreisel Bahnhofstraße; Mountainbike, Fundort: Bränenstraße; Handy, Fundort: Wasseralfingen; zwei Mountainbikes, Fundort: Aalen.

**Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.**

### Frauen

#### Ab Donnerstag, 30. November 2006 Qualifizierung für werdende Tageseltern, acht Module von 8.30 bis 11.30 Uhr, P.A.T.E. e. V., Anmeldung unter Telefon: 07361 526444;

**Donnerstag, 30. November 2006** Weihnachtssachen mit Word erstellen für Frauen 50+, Nachmittagskurs mit Andrea Drmola, zwei Mal, VHS Aalen, Torhaus, EDV-Raum 2, 14.15 bis 17.

## Junge Philharmonie Ostwürttemberg sucht neue Orchestermitglieder

Am Samstag, 16. Dezember 2006 ist Probespiel.

Mit der Jungen Philharmonie Ostwürttemberg und viel Musik ins neue Jahr. Zur Vorbereitung großer musikalischer Projekte lädt die Jungen Philharmonie Ostwürttemberg interessierte Nachwuchsmusikerinnen und -musiker - wie jedes Jahr - zu einem Probespiel ein. Damit soll Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, in das Orchester aufgenommen zu werden. Dies unter dem Aspekt, dass durch Abitur, Studium, Umzug immer wieder neue Nachwuchskräfte benötigt werden.

Das Probespiel findet am **Samstag, 16. Dezember 2006** in der Städtischen Musikschule Aalen ab 10 Uhr statt.

Gesucht werden dabei folgende Instrumentengruppen:

Oboen, Fagotte, Klarinetten, Violinen und Celli sowie Kontrabässe. Bei den

Blechbläsern sind Hornisten wieder gefragt und eingeladen sich zu bewerben, ebenso Jugendliche mit Trompeten. Für das Probespiel sind allerdings einige Bedingungen zu erfüllen: Das Mindestalter ist 14 Jahre und es sollte aus dem Repertoire; welches im Unterricht bei den Musikschulen einstudiert wurde, vorgespielt werden. Zudem wird den Bewerbern im Vorfeld - für jedes Instrument - eine kleine Probestelle zugesandt.

Interessierte Jugendliche werden gebeten, sich bei der Geschäftsführung der Jungen Philharmonie Ostwürttemberg, Günter Höschle, Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Telefon: 07361 503-333 sowie beim Orchestermanager, Andreas Westhauser, Telefon: 07326 919042 zu melden. Weitere Infos unter der Homepage: [www.jpo-w.de](http://www.jpo-w.de)

## Volkshochschule

**Mittwoch, 29. November 2006**

**Vortrag und Gespräch:** Wenn der Durchblick nachlässt - nicht nur altersbedingte Sehstörungen, Prof. Dr. med. Gerhard K. Lang, für Informationen und zum Gespräch werden alle Aalener Augenärzte anwesend sein: Dr. Winfried Angele, Dr. Ulrich Schneider, Dr. Eberhard Schunk, Dr. Guntram Staiger, Dr. Pavlos Topalidis, Moderation: Rainer M. Gräter, 19.30 Uhr, Torhaus, eine gemeinsame Veranstaltung der KV Baden-Württemberg und der VHS Aalen;

**Donnerstag, 30. November 2006**

Dia-Vortrag: 25 Jahre Twinning Aalen-

Christchurch, Dr. Roland Schurig, 19

Uhr, Torhaus, in Zusammenarbeit mit dem Städtepartnerschaftsverein Aalen;

**Freitag, 1. Dezember 2006**

**Vortrag:** Von Caesars Diktatur zur Monarchie des Augustus, Prof. Dr. Eckart Olshausen, 19 Uhr, Torhaus;

**Montag, 4. Dezember 2006**

**Filmabend:** Joyeux Noël französischer Film, Flavienne Vescovi, 18 Uhr, Torhaus;

**Dienstag, 5. Dezember 2006**

**Vortrag:** Der Jainismus, Lothar Clermont, 19 Uhr, Torhaus.

Das Gesamtprogramm finden Sie auch im Internet unter: [www.vhs-aalen.de](http://www.vhs-aalen.de).

## Gottesdienste

**Katholische Kirchen:**

**Marienkirche:** Sa. 19 Uhr Ökumenischer Adventsbeginn in der Salvatorkirche, So.

9 Uhr Eucharistiefeier (Kolpingchor) - Kolpinggedenktag, 11.15 Uhr Eucharistiefeier-Familienottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder,

Kinderkirche im Gemeindehaus, 18 Uhr Adventsandacht; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde; **Salvatorkirche**: Sa. 19 Uhr Ökumenischer Adventsbeginn, So. 10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderchor, Dalmat-Ensemble und Vorstellung der Erstkommunionkinder - keine kleine Kirche im Meditationsraum; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): Sa., keine Vorabend-Eucharistiefeier, So. 14 Uhr Gedenkgottesdienst der Gruppe "Verwaiste Eltern"; **Ostalbklinikum**: So. 9.15 Uhr evangelischer Gottesdienst; **St. Bonifa-**

tius-Kirche (Hofherrweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. kein Gottesdienst; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

**Evangelische Kirchen:**

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst;

**Gemeinderaum** (Westpreußenstraße 21):

So. kein Gottesdienst; **Johanneskirche**:

Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** (Hüttfeld): So.

10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Gottesdienst;

**Ostalbklinikum**: So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Freikirchliche Gemeinde**: (Obere Wöhrstraße 27) So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche**: (Südlicher Stadtgraben 4) So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrweiler): So. kein Gottesdienst, Mi. 6. Dezember, Adventssingen um 17 Uhr. Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

## Die Stadtwerke Aalen informieren:

Unterbrechung der Trinkwasserversorgung am Freitag, 1. Dezember 2006 von 9 bis 10 Uhr in Unterkochen

Am Freitag, 1. Dezember 2006 führen die Stadtwerke Aalen Arbeiten am Trinkwasserleitungsnetz in Unterkochen durch. Aufgrund dessen wird in folgenden Straßen von 9 bis 10 Uhr die Trinkwasserversorgung unterbrochen: Heulenbergweg, Kellersteige ab Heulenbergweg, Sauerbruchstraße, Keplerstraße ab Sauerbruchstraße, Mendelstraße, Brandweg ab Sauerbruchstraße, Gaußstraße, Liebigstraße, Naturfreundehaus Brand.

Die Stadtwerke Aalen bitten hierfür um Verständnis. Stadtwerke Aalen GmbH

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an: Uwe Förstner, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit, Telefon: 07361 952-130, Fax: 07361 952-109, E-Mail: U.Foerstner@sw-aalen.de

## Haus der Jugend

### Offener Kindernachmittag

Jeden Mittwoch und Donnerstag bietet das Haus der Jugend von 14 bis 17 Uhr den offenen Kindernachmittag an. Das heißt, die Kinder müssen nicht angemeldet werden. Alle Jungen und Mädchen von zehn bis 14 Jahren sind herzlich willkommen.

**Mittwoch, 6. + Donnerstag, 7. Dezember; Plätzchen backen:** Leckere Plätzchen werden an den beiden Tagen für die "Aktion Tschernobyl-Kinder" gebacken. Verkauft werden diese am Samstag, 9. Dezember auf dem Weihnachtsmarkt.

Weitere Informationen: Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, Tel.: 07361/52497-0.

## Ferienerholungsmaßnahmen

Die Stadt Aalen gewährt den Trägern von Ferienerholungsmaßnahmen, die im Ostalbkreis durchgeführt werden, einen Zuschuss. Träger können anerkannte Jugendverbände und -vereinigungen, Jugendgruppen der Vereine und Kirchen sowie Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege mit Sitz in Aalen sein. Gefördert werden können Maßnahmen wie zum Beispiel Zeltlager, Freizeiten in Jugendheimen, sportliche und kulturelle Jugendbegegnungen mit Erholungscharakter.

Bisher haben beim Zuschussantrag sowohl die Betreuer, als auch die Kinder/Jugendlichen mit ihrer Unterschrift die Teilnahme an der Maßnahme bestätigen müssen. Nach den neuen Richtlinien genügt es nun, wenn die Betreuer die Teilnahme per Unterschrift bestätigen. Informationen und Antragsunterlagen gibt es unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Stichwort: Ferien-erholung oder beim Amt für Soziales, Jugend und Familie, Telefon 07361 52-1248, E-Mail: [amt-fuer-soziales@aalen.de](mailto:amt-fuer-soziales@aalen.de)

**Großes Aalener Weihnachtsgewinnspiel**

Einfach diesen Teilnahmeschein ausgefüllt bei einem der umseitig aufgeföhnten Betriebe in die Glücksbox werfen. Glücklose erhalten Sie kostenlos und ohne Kaufzwang. In Zusammenarbeit mit:

**FIRT** **KÜMMICH** **EDS**

**Aalen City aktiv**

**CAR OF THE YEAR**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**

**2007**